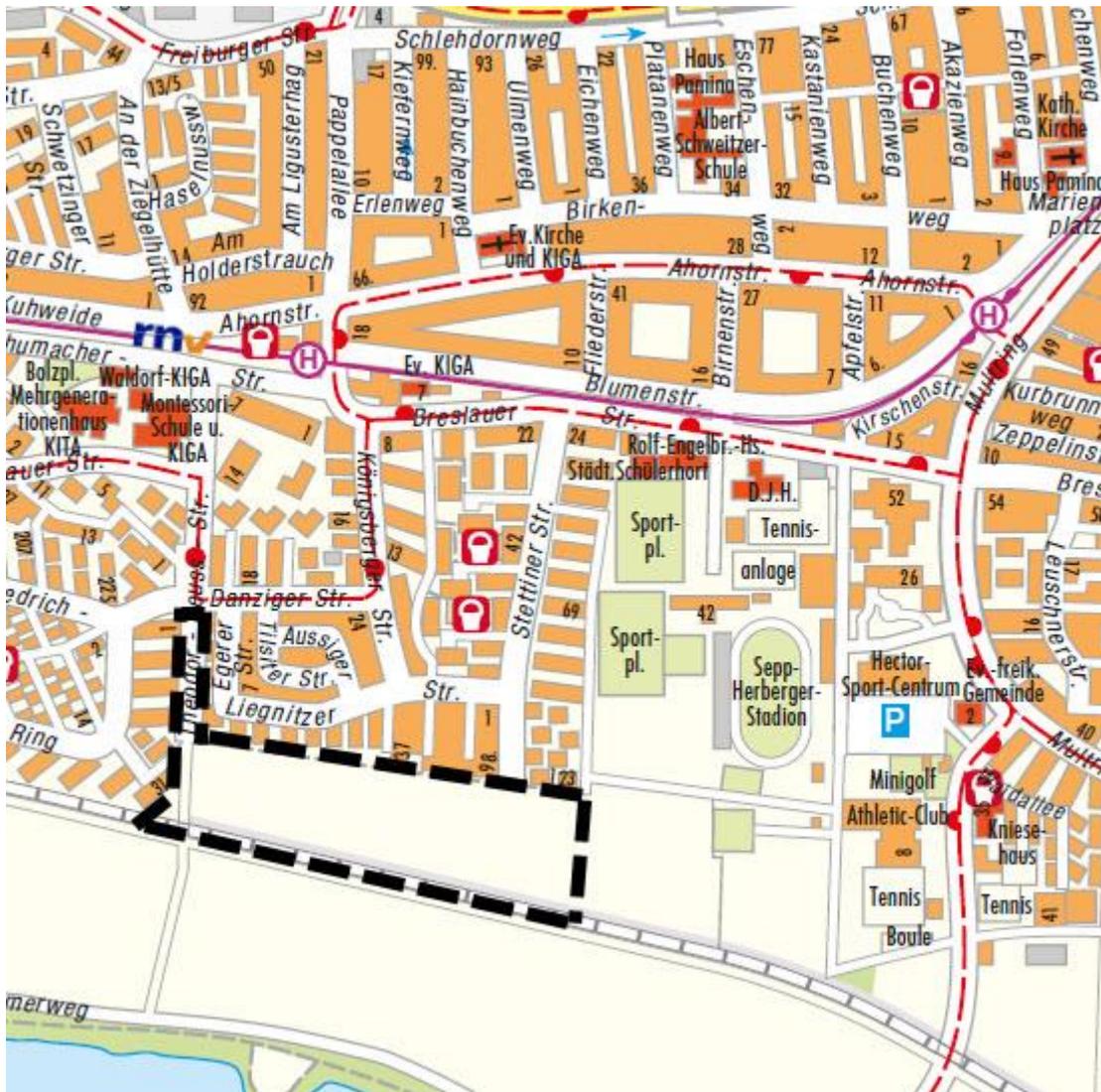


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1/03-16a für den Bereich "Allmendäcker südlich der Liegnitzer Straße, 1. Änderung"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 14.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/03-16a für den Bereich „Allmendäcker südlich der Liegnitzer Straße, 1. Änderung“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Wesentlichen begrenzt durch die Bebauung südlich der Liegnitzer Straße (im Norden), die Grenze zum Sportpark (im Osten), die Bahntrasse (im Süden) und die Theodor-Heuss-Straße (im Westen). Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 06.12.2022 bis einschließlich 30.12.2022** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder –263 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können, sowohl dem Amt für Stadtentwicklung als auch der Stadtbibliothek, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans sowie der Begründung sind ab dem 06.12.2022 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Bauleitplanung können Sie in der Stadtbibliothek Weinheim sowie im Amt für Stadtentwicklung einsehen oder im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufen.

Weinheim, 26.11.2022

DER OBERBÜRGERMEISTER